

für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

ULTRASTOP Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)
ULTRASTOP pro med. Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)

# Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produkt Identifikation

Stoffname ULTRASTOP

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Antibeschlagmittel für medizinische Zwecke

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MoNo chem-pharm Produkte GmbH

Leystraße 129 1200 Wien – AT

Tel.: +43-1-330 06 71-0 Fax: +43-1-330 06 71-38 Email: msds@mono.co.at

#### 1.4. Notrufnummer

+43-1-406 43 43 (Giftzentrale Wien, 0-24 Uhr)

# Abschnitt 2. Mögliche Gefahren/Gefahrenerkennung

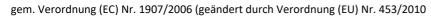
### 2.1. Einstufung

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EC) Nr. 1272/2008:

**H225:** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar, Kategorie 2

H319: Verursacht Augenreizung, Kategorie 2

Page 1 of 18



für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

ULTRASTOP Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)
ULTRASTOP pro med. Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)



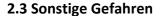
. Kemizeicimungseiemente				
GHS-Piktogramme				
		<u> </u>		
	GHS02	GHS05		
Cinnalwest	O. Cala			
Signalwort	Gefahr	Gefahr		
Gefahrenhinweise – H- Sätze	<b>H225:</b> Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	H318: Verursacht schwere Augenreizung		
Sicherheitshinweise – Prävention	<b>P210</b> Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.			
	P233 Behälter dicht verschlossen halten.			
	P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.			
	<b>P241</b> Verwendung von explosionsgeschützten elektrischen Betriebsmitteln/ Lüftungsanlagen/ Beleuchtung// Ausrüstung			
	P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.			
	P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladung treffen.			
	P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.			
Sicherheitshinweise – Reaktion	P303 + P361 + P353 Bei Berührung it der Haut alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen, Haut mit viel Wasser abwaschen/ duschen.			
	P370 + P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid oder Trockenchemikalien zum Löschen verwenden.			
	P310 Sofort die Giftzentrale verständigen oder	r einen Arzt.		
Sicherheitshinweise – Lagerung	P403 + P235 An einem gut belüften Ort lagern. Kühl halten.			
Sicherheitshinweise – Entsorgung	<b>P501</b> Inhalt/ Behälter gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.			

MoNo



für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

ULTRASTOP Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)
ULTRASTOP pro med. Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)



keine

# Abschnitt 3. Zusammensetzung/ Angabe zu den Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

# 3.2. Mischung

Dieses Produkt ist ein Gemisch aus oberflächenaktiven Substanzen in einer Alkohol-Wasser Matrix. Die für die Einstufung des Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 relevanten Gefahrstoffe sind nachfolgend aufgeführt.

Gefährlicher Inhaltsstoff:	
Ethanol	EC- Nr. 200-578-6
	EG-Index-Nr.: 603-002-00-5
	CAS-Nr.: 64-17-5
	REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43
	Konzentration/ Anteil ca. 77% W
	Einstufung gem. CPL-Verordnung (EG) N. 1272/2008:
	Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2 (Flam Liq. 2), H225; schwere Augenschädigung/ Augenreizung Kat. 2 (Eye irrit. 2), H319; (*)
Tenside	EC-Nr., Index-Nr., REACH Registrierungsnummer nicht verfügbar - Gemisch
	Konzentration/ Anteil < 5 % w/w
	Einstufung gem. CPL-Verordnung (EG) N. 1272/2008:
	Verursacht Hautirritationen, Kategorie 2, H315 Verursacht schwere Augenschädigung/ Augenreizung Kategorie 1, H318 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 4, H413

gem. Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

**ULTRASTOP** 



# Abschnitt 4. Erste Hilfe Maßnahmen

# 4.1. Beschreiben der Ersten Hilfe Maßnahmen

#### Nach dem Einatmen

Verletzte Person unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Verletze Person ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen.

Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung Person in stabile Seitenlage bringen.

Für ärztliche Behandlung sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten.

Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife reinigen.

Nach großflächigem Kontakt oder bei anhaltenden Reizungen für ärztliche Behandlung sorgen.

#### **Nach Augenkontakt**

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern

Bei anhaltende Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Nach versehentlicher Aufnahme von technischem Ethanol: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Bei erhaltenem Bewusstsein – sofort reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken. Für ärztliche Behandlung sorgen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Reizende Wirkung (z.B. Konjunktivitis, Dermatitis).

Bei sehr hohen Konzentrationen: Atemlähmung, Schwindel, Narkose, Rausch, Euphorie, Übelkeit, Erbrechen. Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

# Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)



für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

ULTRASTOP Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)
ULTRASTOP pro med. Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)



Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe sind schwere als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Explosionsfähige Gemische schon bei Normaltemperaturen möglich.

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/ Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung/ die Feuerwehr

Aufenthalt im Gefahrenberiech nur mit Umluft-fähigem Atemschutzgerät.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Schutzabstands vermeiden.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Entwichene Dämpfe mit Wasser niederschlage.

Auf Rückzündung achten.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

# Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendenden Verfahren

Einatmen der Lösungsmitteldämpfe oder Aerosole vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen von Schutzkleidung und Einhalten des Sicherheitsabstands vermeiden.

Vorgeschriebene Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen (bis 1L): mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

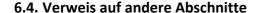
Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzten.



gem. Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

ULTRASTOP Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)
ULTRASTOP pro med. Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)



Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Entwicklung von Dampf und Aerosolen vermeiden.

Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion

Zündquellen (z.B. offene Flammen, heiße Oberflächen, Hitzequellen, elektrische Geräte, Funken) fernhalten.

Rauchverbot beachten.

Heißarbeiten verboten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Auf ausreichende Erdung achten.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Vorsicht bei entleerten Gebinden. Wenn sich Dämpfe entzünden, können diese explodieren.

Es ist zu verhindern, dass Gase oder Dämpfe in andere Räume mit eventuellen Zündquellen gelangen können.

# Maßnahmen zum Vermeiden vom Dampf- und Aerosolbildung

Behälter dicht verschlossen halten.

Versprühen vermeiden.

# **Tipps zum Umweltschutz**

Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Siehe Informationen zur Entsorgung in Abschnitt 13.

### Hygienemaßnahmen

Übliche Hygienemaßnahmen für den Umgang mit chemischen Stoffen beachten, insbesondere Händewaschen mit Wasser und Seife nach dem Arbeiten mit dem Produkt. Rückfettende und feuchtigkeitsspendende Hautpflegeprodukte verwenden.





Essen und Trinken während der Verwendung des Produkts verboten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### 7.2.1. Lagerbedingungen

Nicht über Raumtemperatur lagern, Lichtschutz erforderlich.



gem. Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

ULTRASTOP Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)
ULTRASTOP pro med. Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)

### 7.2.2. Anforderung an Lagerräume und Behälter

#### <u>Unzulässige Lagerung:</u>

In Ein-, Aus-, und Durchgängen sowie Ein-, Aus- und Durchfahrten,

in Stiegenhäusern,

In Pufferräumen und Schleusen,

in Dachböden, Schächten, Kanälen und schlecht belüfteten schachtartigen Höfen,

in Arbeitsräumen, Sanitäranlagen, Schaufenstern und Schaukästen,

auf oder unter Stiegen, Rampen, Laufstegen, Podesten und Plattformen,

in Lüftungs- und Klimazentralen, elektrischen Betriebsräumen, Maschinenräumen, Brandmeldezentralen u.ä. auf Fluchtwegen, bei Notausgängen, Notstiegen, Notleitern;

#### Behälter:

Keine Lebensmittelgebinde verwenden – Verwechslungsgefahr.

Behälter müssen eindeutig und dauerhaft

gekennzeichnet sein.

Möglichst im Originalbehälter aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen und in Auffangwanne

lagern.

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entfernt von Wärme- und Zündquellen lagern.

# Maßnahmen zum Explosionsschutz:

Elektrostatische Aufladung vermeiden (Erdung)!

Die Auslegung von Betriebsmitteln und elektrischen Einrichtungen muss gemäß der Einstufung, welche sich aus dem zu erstellenden Explosionsschutzdokument gemäß §5 VEXAT ergibt, erfolgen.

#### **Zusammenlagerung**:

Laut TRGS 510: Lagerklasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe)

Es sollten nur Stoffe aus derselben Lagerklasse zusammen gelagert werden.

#### Die **Zusammenlagerung** mit folgenden Stoffen ist **verboten**:

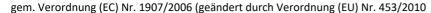
- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe
- Gase
- Andere explosive Substanzen der Lagerklasse 4.1A
- Entzündbare Feststoffe oder desensibilisierte Stoffe der Lagerklasse 4.1B
- Pyrophore Stoffe
- Stoffe, die bei Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen
- Organische Peroxide und selbstzersetzende Stoffe
- Nicht brennbare akut giftige Stoffe der Lagerklasse 6.1B

Die **Zusammenlagerung** mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe TRGS 510):

- Oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1S
- Nicht brennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe der Lagerklasse 6.1D
- Brennbare Feststoffe der Lagerklasse 11

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind





für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

ULTRASTOP Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)
ULTRASTOP pro med. Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)



Antibeschlagmittel für medizinische Anwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

# Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5)

MAK-Wert (Maximale Arbeitsplatzkonzentration) laut Grenzwerteverordnung 2011:

TMW (Tagesmittelwert): 1.000ppm bzw. 1.900mg/m<sup>3</sup>

KZW (Kurzzeitwert): 2.000ppm bzw. 3.800mg/m³ 3x pro Schicht für 60 Minuten (Mow – Momentanwert)

DNEL (Derived No Effect Level):

950mg/m³ via Inhalation

343mg/kg Körpergewicht / Tag via Aufnahme durch die Haut

PNEC (Predicted No Effect Concentration):

Süßwasser: 0,96mg/L Salzwasser: 0,79mg/L Störfallverordnung:

Mengenschwellwert: 10 t

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor organisatorischen Maßnahmen und dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

#### 8.2.2. Individuale Schutzmaßnahen – persönliche Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden.

Zumindest Gestell-Brille mit Seitenschutz



für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

ULTRASTOP Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)
ULTRASTOP pro med. Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)



#### Handschutz



<u>Handschuhe – Vollkontakt (Durchbruchzeit >= 8 Stunden)</u>:

Butylkautschuk - Butyl (0,5mm)

Fluorkautschuk (0,4mm)

<u>Handschuhe – Spritzkontakt (Durchbruchszeit >= 2 Stunden):</u>

Polychloropren (0,5mm)

Nicht geeignet wegen Degradierung, starker Quellung oder geringer Durchbruchszeit sind folgende Materialien:

Naturkautschuk/ Naturlatex - NR

Nitrilkautschuk/ Nitrillatex

Polyvinylchlorid – PVC

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22°C und

dauerhaftem Kontakt.

Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchszeit führen.

Im Zweifelsfall den Hersteller kontaktieren.

Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/ halbiert sich die jeweilige Durchbruchszeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur

als Orientierungshilfe angesehen werden.

# Körperschutz



Schürze bzw. Labormantel tragen.

Flammenhemmende, antistatische Schutzkleidung verwenden. Die Schutzkleidung sollte Lösungsmittel-beständig sein.

#### **Atemschutz**



In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stoff-Freisetzung in großen Mengen) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Tragezeitbegrenzung beachten.

Atemschutzgerät: Gasfilter A, Kennfarbe braun.

Bei Konzentrationen über dem Grenzwert der Filtereinheiten, bei einem Sauerstoffgehalt von unter 17% oder bei unklaren Bedingungen ist ein Umluft-unabhängiges (isoliertes) Atemschutzgerät zu verwenden.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.



für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

**ULTRASTOP** Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)



# Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	
- Aggregatzustand - Farbe	flüssig farblos
Geruch:	alkoholisch/ alkohol-ähnlich
Geruchsschwelle:	80 ppm
pH-Wert:	7,0 (20°C, 10g/L)
Schmelzpunkt:	-114 °C
Siedepunkt:	78 °C
Flammpunkt:	<21 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit/ Verdunstungszahl: (Im Verhältnis zu Diethylether)	8,3
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Obere/ untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
- Untere Explosionsgrenze - Obere Explosionsgrenze	4 Vol. % 20 Vol. %
Dampfdruck:	58,0 hPa (20°C), 104 hPa (30°C), 178 hPa (40°C), 293 hPa (50°C)
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	0,865 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en):	mit Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser):	
- log Kow:	-0,3 (empfohlener Wert der LOG KOW Datenbank)
Selbstentzündungstemperatur:	430 °C

MoNo





ULTRASTOP Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)
ULTRASTOP pro med. Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)

Zersetzungstemperatur:	>= 700 °C	
Zersetzungsprodukte:	Methan, Ethan, Ethen, Ethin, Formaldehyd, Acetaldehyd, Ether, Benzol	
Viskosität:	nicht bestimmt	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dämpfe-/Luftgemische möglich.	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar	

# 9.2. Sonstige Angaben

keine

# Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Entzündbar, Entzündungsgefahr

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen ab 9°C begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

Von Wärmequellen (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen fernhalten.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle Ammoniak Oxidationsmittel Peroxide

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/ Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Page 11 of 18



für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

ULTRASTOP Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)
ULTRASTOP pro med. Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)

# Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkung

### 11.1.1. Angaben zur Gefahrenklasse im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ethanol (EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5; REACH Registrierungsnr.: 01-2119457610-43)

LC50 (inhalativ, Ratte): 124,7 mg/L/4h (ECHA)

LD50 (oral, Ratte): 10.470 mg/kg Körpergewicht (Ethanol 95% (ECHA)

### 11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut.

Wiederholte oder lange andauernde Exposition kann aufgrund der entfettenden Wirkung des Produkts zu Hautreizungen und Dermatitis führen.

#### 11.1.3. Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizungen.

Löst am Auge bei direktem Kontakt einen brennenden/stechenden Schmerz aus.

An Augenschleimhäuten Rötung und oberflächliche Läsionen möglich, die aber schnell reversibel sind.

# 11.1.4. Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### 11.1.5. Chronische Toxizität

Wiederholte oder lange andauernde Exposition kann aufgrund der entfettenden Wirkung des Produkts zu Hautreizungen und Dermatitis führen.

Allergische Hautreaktionen (Dermatitis, Urtikaria) sind in Einzelfällen möglich.

NOAEL oral, Ratte: 10ml/kg Körpergewicht (16,25% Ethanol) – (ECHA) LOAEL oral, Ratte: 4ml/kg Körpergewicht (100% Ethanol) – (ECHA)

NOAEC inhalativ, Ratte: 2,65mg/L Luft – (ECHA) LOAEC inhalativ, Ratte: 13,3mg/L Luft – (ECHA)

#### 11.1.6. Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

### 11.1.7. Mutagenität

Keine Daten vorhanden.

### 11.1.8. Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Siehe unten

Page 12 of 18





für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

ULTRASTOP Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)
ULTRASTOP pro med. Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)



# Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

WGK 1 – schwach wassergefährdend

PNEC (Predicted No Effect Concentration):

Süßwasser: 0,96mg/L bzw. 2,75mg/L bei periodischer Freisetzung – (ECHA)

Salzwasser: 0,79mg/L – (ECHA) Kläranlagen: 580mg/L – (ECHA)

LC50 Fisch (96h): 11.000mg/L (Medianwert GESTIS)

LC50 Krustentiere (48h): 9.280mg/L (Medianwert GESTIS) EC50 Krustentiere (48h): 9.950mg/L (Medianwert GESTIS)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol ist leicht biologisch abbaubar (>70%, 5d; OECD 301 D)

#### 12.3. Bioakkumulationspotential

Ethanol hat ein geringes Bioakkumulationspotential (log Kow3), daher ist keine Prüfung erforderlich – (ECHA).

#### 12.4. Mobilität im Boden

Ethanol ist leicht wasserlöslich → hohe Mobilität

#### 12.5. Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

# **Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und regionalen Vorschrift entsorgt werden.

Chemikalien im Originalbehälter belassen und nicht mit anderen Abfällen mischen.

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen



für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

ULTRASTOP Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)
ULTRASTOP pro med. Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen müssen wie der Stoff entsorgt werden.

Entsorgung gem. nationalen and regionalen Vorschriften.

# 13.2. Abfallschlüssel gem. Abfallverzeichnis-Verordnung

55351 – Ethanol; gefährlicher Abfall

# Abschnitt 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

**UN 1170** 

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ETHANOL (ETHYLALKOHOL)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: 3 IMDG: 3 IATA: 3 (entzündbare Flüssigkeiten)

### 14.4 Verpackungsgruppe

Ш

### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: nein IMDG Meeresschadstoff: nein IATA: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 144 ADR, RID, ADN, IMDG

601 ADR, RID, ADN A3, A59, A180 ICAO

Begrenzte Menge (LQ): 1L Freigestellte Menge: E2

Beförderungskategorie: 2 ADR/RID Gefahrennummer: 33 ADR/RID

Tunnelbeschränkungscode: D/E ADR/RID

EmS: F-E, S-D IMDG

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht

anwendbar IMDG

IATA Verpackungsanweisung – Passagier: 363 ICAO IATA maximale Menge – Passagier: 5L ICAO IATA Verpackungsanweisung – Cargo: 364 ICAO

IATA maximale Menge – Cargo: 60L ICAO

Passagier LQ: Y341 ICAO

Page 14 of 18





für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

ULTRASTOP Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)
ULTRASTOP pro med. Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)



# Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

# 15.1.2. Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) Chemikaliengesetz (ChemG) Grenzwerteverordnung (GKV) Abfallverzeichnis-Verordnung

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

# **Abschnitt 16. Sonstige Angaben**

Komplette Überarbeitung und Anpassung des Sicherheitsdatenblattes gem. geltender Richtlinien.

# Abkürzungen:

<u>ADN (</u>Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure, deutsch: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

<u>ADR</u> (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route, deutsch: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BGBI (Bundesgesetzblatt)

CAS (Chemical Abstract Service, - internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)

<u>CLP</u> (Classification, Labelling and Packaging of Chemicals, deutsch: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

<u>DNEL (Derived No Effect Level,</u> deutsch: Expositionsgrenzwert, unterhalb dessen ein Stoff nach dem Kenntnisstand der Wissenschaft zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)

EC (European Community, deutsch: Europäische Gemeinschaft)

gem. Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

ULTRASTOP Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)
ULTRASTOP pro med. Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)

<u>EC50</u> (*Effective Concentration 50%*, deutsch: Dosis, die bei 50% einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst)

ECHA (European Chemicals Agency, deutsch: Europäische Chemikalienagentur)

<u>GHS (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals, deutsch: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)</u>

<u>IATA (International Air Transport Association, deutsch: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)</u>

ICAO (International Civil Aviation Organization, deutsch: Internationale Zivilluftfahrtorganisation)

<u>IMDG</u> (International Maritime Code for Dangerous Goods, deutsch: Internationaler Seeverkehrskodex für gefährliche Güter)

KZW (Kurzzeitwert)

LC50 (Lethal Concentration 50%, deutsch: letale Konzentration 50%)

LD50 (Lethal Dose 50%, deutsch: letale Dose 50%)

<u>LOAEC</u> (Lowest Observed Adverse Effect Concentration, deutsch: Niedrigste Konzentration eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden)

<u>LOAEL</u> (*Lowest Observed Adverse Effect Level,* deutsch: Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden)

MAK-Wert (Maximale Arbeitsplatzkonzentration)

<u>NOAEC</u> (*No Observed Adverse Effect Concentration,* deutsch: Höchste Konzentration eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt)

NOAEL (No Observed Adverse Effect Level, deutsch: Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt)

<u>OECD</u> (Organisation for Economic Co-Operation and Development, deutsch: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

PBT (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

<u>PNEC (Predicted No Effect Concentration,</u> deutsch: vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkung auf die Umwelt zeigen)

<u>RID</u> (*Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses*, english: Regulation concerning the Carriage of Dangerous Goods by Rail, deutsch: Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

<u>TMW</u> (Tagesmittelwert)

TRGS (Technische Richtlinie Gefahrstoffe)

vPvB (very persistent, very bioaccumulative, deutsch: sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

WGK (Wassergefährdungsklasse)

#### Wortlaut der H-Sätze:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319: Verursacht schwere Augenreizung

gem. Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

ULTRASTOP Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)
ULTRASTOP pro med. Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)



**P210:** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

**P240:** Behälter und zu befüllende Anlage erden.

**P241:** Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / Die Auslegung muss gemäß der Einstufung, welche sich aus dem zu erstellenden Explosionsschutzdokument gemäß §5 VEXAT ergibt, erfolgen.

P242: Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

**P243:** Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

**P303 + P361 + P353:** Bei Berührung mit der Haut alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen, Haut mit viel Wasser abwaschen/ duschen.

**P305 + P351 + P338 + P337 + P313:** Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**P370 + P378:** Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver oder Sprühnebel (Wasser) zum Löschen verwenden.

P403 + P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren und kühl halten.

P501: Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

# Datenquellen:

Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

BGBI Nr 240/1991 – Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) – österreichische Gesetzgebung

BGBl. I Nr. 53/1997 – Chemikaliengesetz (ChemG) – österreichische Gesetzgebung

BGBI II Nr 253/2001 – Grenzwerteverordnung 2011 (GKV) – österreichische Gesetzgebung

BGBI II Nr 570/2003 – Abfallverzeichnis-Verordnung – österreichische Gesetzgebung

GESTIS-Stoffdatenbank (deutsche Stoffdatenbank): www.dguv.de/ifa/stoffdatenbank

ECHA (European Chemicals Agency; deutsch: europäische Chemikalienagentur):

https://echa.europa.eu/de/registration-dossier/-/registered-dossier/16105/1 https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances

TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern Herbert F. Bender (2013) Das Gefahrstoffbuch, Wiley-VCH, Weinheim SDB Merck "Ethanol absolut"

SDB Iwetec "Fluid Extra"

MoNo



für Medizinprodukte NICHT erforderlich, erstellt zu Informationszwecken

**ULTRASTOP** Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019) ULTRASTOP pro med.



### Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Ausgabedatum.

Version 02.2023 (ersetzt Version 04.2019)

Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkten bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.

Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte Material übertragen werden.